

## Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0841/2012**  
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
Datum: 25.04.2012

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung  
Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032  
Verfasser/-in: Dr. Martin Preiß, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	30.04.2012	Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	14.05.2012	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	24.05.2012	Entscheidung

**Betreff:**  
**Rückgabe der Jugendhilfe an den Landkreis Gießen**  
**- Antrag der FDP-Fraktion vom 25.04.2012 -**

**Antrag:**

„Der Magistrat möge berichten: Welche finanziellen Änderungen im Haushalt der Stadt Gießen würden sich in den nächsten Jahren bei einer Rückgabe der Jugendhilfe an den Landkreis Gießen ergeben.“

**Begründung:**

Die Jugendhilfe ist eine echte freiwillige Leistung der Stadt Gießen, Art und Umfang der Jugendhilfe ist gesetzlich geregelt. Der Gesetzgeber hat die Trägerschaft den Landkreisen zugeordnet, die Stadt Gießen hat diese Trägerschaft freiwillig übernommen. Eine Rückgabe der Trägerschaft würde für den betroffenen Personenkreis keine Änderung in Art und Umfang nach sich ziehen. Für die Stadt Gießen ist eine Erhöhung der Kreisumlage, wohl auch des kommunalen Finanzausgleichs, zu erwarten. Da dieser Haushaltsbereich aber einen zweistelligen Millionenbereich beträgt, ist trotzdem von einer erheblichen Entlastung des Gießener Haushaltes auszugehen.

Dr. Martin Preiß  
FDP-Fraktionsvorsitzender